



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

In dieser Ausgabe**AMTLICHER TEIL**

- | | | | |
|--|--|---|--|
| SEITE 1 <ul style="list-style-type: none">Widmungsverfügung Hermann-Köhl-Straße – Droga H. Köhla teilweise/Melli-Beese-Straße – Droga M. Beesoweje teilweiseJahresabschluss 2019 Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt CottbusDurchführung der Gewässerschau 2021 | SEITE 2 <ul style="list-style-type: none">Bebauungsplan „Einkaufszentrum Lausitz Park“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch | SEITE 3 <ul style="list-style-type: none">Widerruf der Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur befristeten Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus OberflächengewässernBeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“ und Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplans und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans | SEITE 4 <ul style="list-style-type: none">Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen - Körnerstraße westlich Nr. 17Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 29.09.2021 |
|--|--|---|--|
- NICHT AMTLICHER TEIL**
- | |
|--|
| SEITE 4 <ul style="list-style-type: none">Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches ImmobilienLernzentrum aktuell |
|--|

AMTLICHER TEIL**Amtliche Bekanntmachung
Widmungsverfügung**

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung erhalten folgende, zum Teil noch unbenannte Verkehrsflächen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz im Stadtteil Ströbitz auf dem Gelände des Technologie- und Industriepark Cottbus

**Hermann-Köhl-Straße – Droga H. Köhla teilweise
Melli-Beese-Straße – Droga M. Beesoweje teilweise
Planstraße A
Planstraße B**

(betrifft Gemarkung Ströbitz, Flur 37, Flurstück 503 teilweise)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Benennung der unbenannten Verkehrsflächen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft.

Straßenbauaulasträger wird die Stadt Cottbus/Chóšebuz.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie der Lageplan mit der genauen Begrenzung der Verkehrsflächen liegen in der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 4.054 zur Einsichtnahme vor.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zweckmäßigerweise im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus/Chóšebuz, 03.09.2021

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

**Amtliche Bekanntmachung
Jahresabschluss 2019
Eigenbetrieb
Kommunales Rechenzentrum
der Stadt Cottbus**

Auf der Grundlage der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz am 24.03.2021 beschlossen:

- Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg wird der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 1.856.381,52 € und einem Jahresgewinn von 195.004,02 € festgestellt. Der Jahresgewinn von 195.004,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Gemäß § 7 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg wird dem Werkleiter Herrn Oliver Bölke für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlassung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 229

in der Zeit vom 04.10. – 08.10.2021 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und
13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und
13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612-2850.

Cottbus/Chóšebuz, 30.08.2021

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

**Öffentliche Bekanntmachung
Durchführung
der Gewässerschau 2021**

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ führt gemeinsam mit der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Untere Wasserbehörde, die Gewässerschau 2021 am Donnerstag, **den 28.10.2021**, durch.

Treffpunkt: 9:00 Uhr, Ratssaal
Stadthaus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Die Gewässerschau wird zur Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und Nutzung der Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet in Cottbus - Bereich westlich der Spree - durchgeführt. Die Gewässerschau erfolgt gemäß des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und der Verbandsatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“.

Aufgrund der gegenwärtigen Beschränkungen zum Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus ist eine Anmeldung bis zum 22.10.2021 erforderlich.

Postanschrift: Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Fachbereich Umwelt und Natur
Untere Wasserbehörde
Neumarkt 5
03046 Cottbus

E-Mail: umweltamt@cottbus.de

Cottbus/Chóšebuz, 10.09.2021

gez. Stephan Böttcher
Fachbereichsleiter
Umwelt und Natur

gez. Rainer Schloddarick
Geschäftsführer
Wasser- und Bodenverband
„Oberland Calau“

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Einkaufszentrum Lausitz Park“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

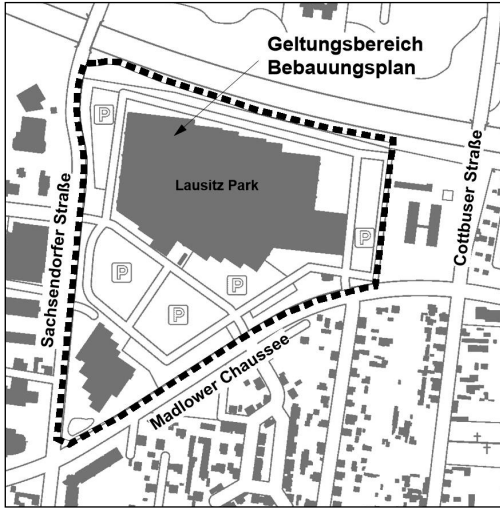
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus hat am 25.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Einkaufszentrum Lausitz Park“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebus vom 26.10.2019 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die zukunftsfähige Umstrukturierung des bestehenden Einkaufszentrums schaffen.

Sein räumlicher Geltungsbereich schließt die in der Gemarkung Groß Gaglow, Flur 1 gelegenen Flurstücke 1364, 1089, 1363, 1383 (tw.), 1385 (tw.), 1052, 1080, 1081, 1082, 194/21, 1083 und 1090 mit einer Gesamtfläche von ca. 12,3 ha ein.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Autobahn A 15
- im Osten: Grundstück Madlower Chaussee 6 (westliche Grenze des Flurstückes 1848 der Flur 1)
- im Süden: Madlower Chaussee
- im Westen: Sachsendorfer Straße



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planaufstellung sowie deren voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erhalten.

Auf Grundlage von § 3 Abs. 1 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSIG) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Veröffentlichung der Planungsdokumente im Internet ersetzt.

Daher wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „Einkaufszentrum Lausitz Park“ einschließlich seiner Begründung in der Fassung vom September 2021 für den Zeitraum

vom 18.10.2021 bis einschließlich 25.10.2021

im Internet unter www.cottbus.de/bauplanung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieses Zeitraums können zu den Unterlagen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind spätestens bis 27.10.2021 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse: Bauplanung@cottbus.de. Die

Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde wird ausgeschlossen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Cottbus/Chósebus, 10.09.2021

gez. **Holger Kelch**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Widerruf der Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus/Chósebus zur befristeten Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. 2009 I S. 2585) in der derzeit gültigen Fassung und des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) in der derzeit gültigen Fassung.

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus/Chósebus vom 21.06.2021 zur befristeten Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 08/2021 vom 17.07.2021 wird widerrufen.
2. Die Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs gem. 26 WHG i. V. m. §§ 44 und 45 des BbgWG und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern wird wieder uneingeschränkt zulässig.
3. Der Widerruf tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Der Widerruf der Allgemeinverfügung mit Begründung wurde im Internet auf der Webseite der Stadt Cottbus/Chósebus www.cottbus.de veröffentlicht und ist dort einzusehen. Dieser gilt gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 12]) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24]) in der derzeit gültigen Fassung und § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Widerruf kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus, Neumarkt 5 in 03046 Cottbus, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben.

Cottbus/Chósebus, 22.07.2021

gez. **Thomas Bergner**
Dezernent

Amtliche Bekanntmachung

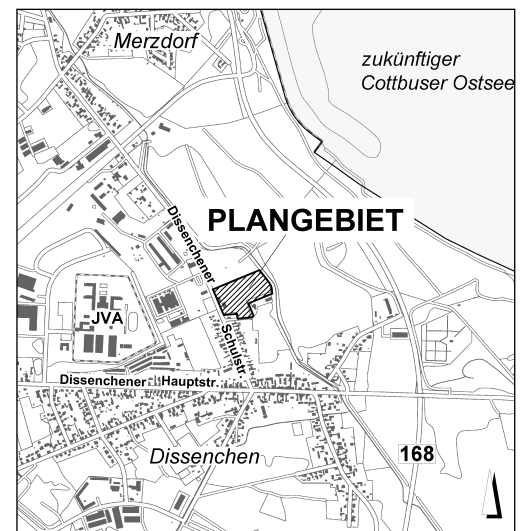
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“ und Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplans und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus hat am 24.06.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“ aufzustellen und das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans für diesen Teilbereich einzuleiten.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes auf dem derzeit brachliegenden Gewerbegebiet geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 3,0 ha und schließt die in der Flur 1 der Gemarkung Dissenchen gelegenen Flurstücke 330, 974, 975, 976, 977, 978 ein.

Die Grenzen des Plangebietes werden im Westen durch die Dissenchener Schulstraße, im Süden durch die vorhandene Bebauung der Ortslage Dissenchen und im Osten durch das Trantz-Fließ gebildet. Im Norden grenzt das Entwicklungsgebiet an das zukünftige Plangebiet „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne II“, das sich im Eigentum von Dritten befindet. Beide Eigentümer verfolgen eine untereinander und mit der Stadt Cottbus/Chósebus abgestimmte städtebauliche Entwicklung der Flächen, jedoch mit unterschiedlichen zeitlichen Horizonten. Daraus resultiert die getrennte Durchführung der Bebauungsplanverfahren.



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele, Zwecke der Planaufstellung sowie deren voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erhalten.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSIG) wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch die Veröffentlichung der Auslegungsunterlagen im Internet ersetzt.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan wird in einem Parallelverfahren geändert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“ einschließlich seiner Begründung sowie der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung, in der jeweiligen Fassung vom September 2021, wird zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum

vom 04.10.2021 bis einschließlich 11.10.2021

im Internet unter www.cottbus.de/bauplanung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieses Zeitraums können zu den Unterlagen Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sind spätestens bis 13.10.2021 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse: Bauplanung@cottbus.de. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde wird ausgeschlossen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Cottbus/Chósebuz, 10.09.2021

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

Öffentliche Anhörung

Die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf der Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I [GVBl. I/09] Nr. 15), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, Nr. 17), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3), geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), geändert durch Gesetz vom 23. November 2018 (GVBl. I/18, Nr. 29), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37) folgender noch öffentlicher Straßenverkehrsanlage bekannt:

- **Körnerstraße westlich Nr. 17 (Gemarkung Brunschwig, Flur 62, Teilfläche des Flurstücks 78)**

Die benannte noch öffentliche Straßenverkehrsfläche stand aufgrund der bisherigen Widmung der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Fläche wird für die öffentliche Nutzung nicht mehr benötigt.

Sofern damit in Rechte von Beteiligten (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegen-

heit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwände vorzubringen.

Der Plan, in dem die einzuziehende Straßenfläche gekennzeichnet ist, kann innerhalb dieser Frist im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.043 während der Sprechzeiten eingesehen werden. Während der Coronapandemie gelten die jeweils aktuellen Sprechzeiten.

Hinweise:

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Stadt Cottbus/Chósebuz als Trägerin der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflichtige (§§ 9, 9a und 10 BbgStrG) aufzuheben. Belange des Straßenverkehrsrechts oder anderer ordnungsrechtlicher Bestimmungen werden von diesem Verfahren grundsätzlich nicht berührt.

Cottbus/Chósebuz, 05.07.2021

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

am Mittwoch, den 29.09.2021, um 14:00 Uhr
Stadthalle, Berliner Platz 6, 03046 Cottbus, Saal

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, den 29.09.2021, um 14:00 Uhr,
Stadthalle, Berliner Platz 6, 03046 Cottbus, Saal

I. Öffentlicher Teil

Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus/Chósebuz

- 1. Eröffnung der Sitzung**
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**
- 5. Einwohnerfragestunde**
 - 5.1. Maßnahmen an Schulen **EWA-40/21**
Anfragestellerin: Frau Marika Berger
 - 5.2. Entwicklung des Antrages AT-06/21 **EWA-49/21**
Anfragestellerin: Frau Svenja Levermann
 - 5.3. Schulwegsicherung **EWA-50/21**
Anfragestellerin: Frau Monique Mattner
 - 5.4. Disziplinarmaßnahme **EWA-55/21**
Anfragestellerin: Frau Silke Milius
- 6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 6.1. Verbesserte Information zu den Projekten des Ostsee-Hafenquartiers und der Seevorstadt **AN-41/21**
Anfragesteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN
- 6.2. Anfrage zum Katastrophenschutz (1) **AN-42/21**
Anfragesteller: Fraktion SPD

- 6.3. Anfrage zum Katastrophenschutz (2) **AN-44/21**
Anfragesteller: Herr Andy Schöngarth (Stadtverordneter)
- 6.4. Anfrage zum Katastrophenschutz (3) **AN-47/21**
Anfragesteller: Fraktion CDU
- 6.5. Erziehung, Heimpflege und Eingliederung (1) **AN-43/21**
Anfragesteller: Fraktion GFC
- 6.6. Erziehung, Heimpflege und Eingliederung (2) **AN-46/21**
Anfragesteller: Fraktion SPD
- 6.7. Beleuchtung **AN-45/21**
Anfragesteller: Herr Andy Schöngarth (Stadtverordneter)
- 6.8. Keim- und Virenbelastung Schmutzwasser **AN-48/21**
Anfragesteller: Fraktion AfD
- 6.9. Schutz des Japanischen Teehäuschens **AN-51/21**
Anfragesteller: Fraktion SPD
- 6.10. Muggeflug e. V. **AN-52/21**
Anfragesteller: Fraktion AfD
- 6.11. Wohnräume in Cottbus **AN-53/21**
Anfragesteller: Herr Andy Schöngarth (Stadtverordneter)
- 6.12. Sandsäcke **AN-54/21**
Anfragesteller: Herr Richard Schenker (Einzelstadterordneter)

7. Berichte und Informationen

- 7.1. Oberbürgermeister Berichterstatter: Herr Kelch
- 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter: Herr Droglá
- 7.3. Petitionen Berichterstatter: Herr Groß (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)
- 7.4. Aktuelle Stunde
Es findet keine aktuelle Stunde statt.
- 7.5. Information zur Vergabe des Bauvorhabens nach VOB: Grundhafter Ausbau der Straßen Döbbrick Süd und Döbbrick Dorfstr. ab Einmündung Dissener Weg bis Haus Nr. 62 **IV-004/21 INF**
- 7.6. Evaluierung und Fortschreibung „Regionales Entwicklungskonzept Cottbus/Chósebuz-Guben-Forst/L.“ (REK, 2021) **IV-010/21 INF**

8. Vorlagen der Verwaltung

- 8.1. 17. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) **OB-011/21**
- 8.2. 18. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) **OB-012/21**
- 8.3. Einrichtung von vier befristeten Personalstellen für den Fachbereich Soziales zur Umsetzung der Richtlinien des Landes Brandenburg „Pflege vor Ort“ und „PSP-Richtlinie“ zum 01.11.2021 (Pakt für Pflege) **I-013/21**
- 8.4. Einholung Zustimmung eingetretener über- und außerplanmäßiger Aufwendung und Auszahlung des Haushaltsjahres 2018 **I-014/21**
- 8.5. Beschluss über den Jahresabschluss 2018 **I-015/21**
- 8.6. Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch für das Haushaltsjahr 2018 **I-016/21**

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 3

- 8.7. Besetzung des Jugendhilfeausschusses **III-007/21**
- 8.8. Aktive Beteiligung der Stadt Cottbus/Chósebusz an der Schaffung einer geeigneten länderübergreifenden Trägerstruktur für das Lausitz-Festival im Rahmen des Strukturwandlungsprozesses in der Lausitz **III-008/21**
- 8.9. Bebauungsplan O/20/106 „Sondergebiet Hermannstraße“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss **IV-057/21**
- 8.10. Entwurfs- und Offenlagebeschluss Bebauungsplan „Grenzstraße - Wohngebiet 2“ **IV-058/21**
- 8.11. Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2019 – 2024 (Mandate der Stadt Cottbus/Chósebusz) – 7. Ergänzung **V-019/21**
- 9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1. Prüfung Pilotprojekt zu kostenlosen Monatshygieneartikeln **AT-24/21**
Antragsteller:
Fraktionen DIE LINKE.; SPD;
B90/DIE GRÜNEN
(Austauschblatt vom 08.07.2021)
(2. Wiederaufruf aus der StVV 26.05.2021 und Hauptausschuss 16.06.2021)
(Austauschblatt vom 22.09.2021)
- 9.2. Erhalt und Weiterentwicklung des Lehrstuhls Eisenbahnwesen an der BTU Cottbus-Senftenberg **AT-32/21**
Antragsteller: Fraktionen SPD, CDU
(Austauschblatt vom 16.09.2021)
- 9.3. Erhalt der Schulgesundheitsfachkräfte **AT-33/21**
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.
- 10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- I. Nicht öffentlicher Teil**
- 1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Anfragen für den nicht öffentlichen Teil vor.
- 3. Berichte und Informationen**
- 3.1. Oberbürgermeister
Berichterstatte: Herr Kelch
- 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatte: Herr Drogla
- 4. Vorlagen der Verwaltung**
- 4.1. Aufhebung einer Erbbaurechtsbestellung mit anschließendem Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz **IV-051/21**
- 5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Anträge für den nicht öffentlichen Teil vor.
- 6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 7. Schließung der Sitzung**
Cottbus/Chósebusz, 22.09.2021
Der Oberbürgermeister
- In Vertretung
gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHT AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus/Chósebusz beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaft in Cottbus/Chósebusz zum Höchstgebot zu veräußern:

Straße der Jugend 48: Es handelt sich bei der Immobilie um ein Mehrfamilienhaus (3 WE vermietet) und 25 Garagen (verpachtet) in der Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 141, Flurstücke 143, 145 (Teilfläche). Bei dem Wohnhaus handelt es sich um ein Einzeldenkmal. Alle bestehenden Verträge sind durch den Erwerber zu übernehmen. Auf dem Grundstück sind mehrere Dienstbarkeiten/Baulasten eingetragen. Gesamtgröße: ca. 2.205 m² (noch zu vermessende Teilfläche)

Mindestgebot: 354.100,00 € (Verkehrswert)

Kaufgebote für das Objekt sind in **einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot „Straße der Jugend 48“

bis 23.10.2021 an die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus/Chósebusz zu richten. Die Übergabe eines Nutzungskonzeptes wird erbeten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus/Chósebusz behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus/Chósebusz kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Nachfragen zu dem Grundstück werden unter Tel.-Nr. 0355 612-2275 beantwortet. Auf Anfrage sind Besichtigungen möglich.

Datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie unter: www.cottbus.de/datenschutz

Cottbus/Chósebusz, 03.09.2021

gez. Sebastian Grünelt
Fachbereichsleiter Immobilien

LERN ZENTRUM
cottbus.

Angebote von
Stadt- und Regionalbibliothek
& Volkshochschule



STADT & REGIONAL
BIBLIOTHEK
COTTBUS

VERANSTALTUNGEN

Informationen zu den aktuell gültigen Corona-Bestimmungen: siehe Website Stadt- und Regionalbibliothek/Veranstaltungsseite

Andrea Siegert

Ich schreibe mein Leben. Kriegsfolgen im Frieden.
Fr, 08.10., 19:30 Uhr

Sechs Autorinnen haben erforscht, wie Zeitgeschichte über mehrere Generationen auf ihre Familiengeschichte eingewirkt hat. Wie haben ihre Urgroßeltern, Großeltern und Eltern den Ersten und Zweiten Weltkrieg und die DDR erlebt? Welche Bewältigungsmuster haben diese entwickelt und an die nächste Generation weitergegeben? Andrea Siegert, eine der Herausgeberinnen, stellt das Buch vor. Moderation: Corinna Preuß, Leiterin der Telefonseelsorge Cottbus. Musik: Konstanze Schröder (Violine) und Sarah Smith (Akkordeon). Eine Veranstaltung der Kirchlichen Telefonseelsorge in Berlin und Brandenburg und der Bibliothek anlässlich der „Woche der seelischen Gesundheit“. Gefördert vom MASGF des Landes Brandenburg. Eintritt: frei. Anmeldung erforderlich.

Klaus Trende

Feuer und Asche: Buchpremiere

Zu Gast: Klaus Trende, Thomas Kläber, Rudolf Sittner Do, 28.10., 19:00 Uhr

Mit einem Zeichen für die Kraft von Zukunft und zugleich die Gefährdung unseres Daseins beschließt Klaus Trende seine Trilogie später Gedichte. Sparsam und präzise formuliert er seine poetische Erzählung. Behutsam, staunend, manchmal mit Augenzwinkern, tastet auch der Fotograf Thomas Kläber die Wirklichkeit ab. Rudolf Sittner schafft daraus eine stimmige Verbindung von Dichtung und Bild. Moderation: Ines Göbel, Leiterin Literaturwerkstatt des Jugendkulturzentrums Glad-House. Gefördert durch Brandenburgischer Literaturrat e.V. aus Mitteln des MWFK Brandenburg. Eintritt: frei. Anmeldung erforderlich.

LERNZENTRUM COTTBUS |

Stadt- und Regionalbibliothek

Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Veranstaltungsanmeldungen

über die Website www.lernzentrum-cottbus.de (roter Bibliotheks-Button) | telefonisch unter 0355 38060-24 vor Ort. Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen. Öffnungszeiten: Di bis Do 10:00 – 18:00 Uhr / Fr 10:00 – 19:00 Uhr / Sa 10:00 – 14:00 Uhr



Veranstaltungstipps der Volkshochschule im Herbst
Die Volkshochschulen im Land Brandenburg bieten im Herbst ein gemeinsames Bildungsprogramm an, das den Wissenserwerb und Austausch über Stadt- oder Kreisgrenzen einzelner Volkshochschulen hinaus ermöglichen möchte.

Die Corona-Krise als Gerechtigkeitskrise – Online-Workshop

Do, 07.10.2021, 18:00 – 20:00 Uhr

Wie wurden und werden durch die Corona-Maßnahmen globale Ungerechtigkeiten verstärkt? Was hat das Virus mit Umweltgerechtigkeit zu tun? Wer bekommt Zugang zu Impfstoff und medizinischer Versorgung? Welche gesellschaftlichen Machtverhältnisse wurden durch Corona verschärft? Mit interaktiven Input- und Diskussionsmethoden können die Teilnehmenden Ungerechtigkeiten, die durch die Pandemie ausgelöst wurden, reflektieren. Moderation: Simon* Jakob

Demokratie und Menschenrechte in der (Corona-)Krise – Online-Workshop

Di, 26.10., 18:00 – 20:30 Uhr

Sind Demokratie und Menschenrechte selbstverständlich? Während der Corona-Krise haben wir gemerkt, wie in Krisenzeiten Grundrechte plötzlich eingeschränkt werden. Anhand von Beispielen einzelner Personen und Gruppen aus aller Welt erkennen wir jedoch auch, wie viele Menschen dauerhaft in ihren Rechten eingeschränkt werden. Praktische Übungen bringen zum Nachdenken über die Werte unserer Demokratie und unser eigenes Handeln. Moderation: Marie Sauß

Uferfrauen - Lesbische L(i)eben in der DDR - Film mit Gespräch

Mi, 27.10., 18:00 Uhr im Oben kino Cottbus

Der preisgekrönte Dokumentarfilm „Uferfrauen“ begleitet sechs Protagonistinnen, die in Groß- und Kleinstädten in Nord und Süd der ehemals sozialistischen Republik lebten und jede Menge zu erzählen haben: Christiane aus Berlin, Carola aus Dresden, Pat aus Mecklenburg-Vorpommern sowie Elke und Langzeit-Paar Sabine und Gisela aus Sachsen-Anhalt. Die Frauen lassen das Publikum an ihrem damaligen Lebensalltag teilhaben, an ihrem Kampf um Selbstbestimmung, der ersten Liebe, unkonventioneller Familienplanung sowie Konflikten mit der SED und dem Gesetz. Die Veranstaltungen werden vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gefördert. Teilnahme: kostenfrei.

LERNZENTRUM COTTBUS | Volkshochschule

Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Kursanmeldungen über die Website www.lernzentrum-cottbus.de (blauer vhs-Button) | telefonisch unter 0355 380 60-50 | persönlich in der vhs. Die Geschäftsstelle ist barrierefrei zu erreichen. Öffnungszeiten: Di und Do 10:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 18:00 Uhr